

Forderung des Landeselternbeirats zur Schulsozialarbeit vom 04.09.2021

Wie wir alle wissen, wird die derzeitige Krise Folgen haben, doch diese Probleme bestehen nicht erst seit der Krise, sondern wurden durch sie noch verstärkt und ersichtlicher. Um dem Ganzen entgegenzuwirken, bedarf es schneller Hilfe.

Hierzu knüpfen wir teilweise an die gemeinsame Resolution der hessischen Kreis- und Stadtelternbeiräte und des Landeselternbeirats von Hessen zur Schulsozialarbeit vom 18.09.2013 ergänzend an.

Für die Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft bedarf es zu viel Zeit und engagierte Lehrer, sodass wir dringend gegensteuern müssen.

Die personelle Ausstattung an Schulen weist deutliche Defizite im Bereich der Schulsozialarbeit und der schulpsychologischen Betreuung auf. Hier bedarf es dringend eines Anstoßes durch den Gesetzgeber. Hierzu müssen finanzielle Mittel unter Landeshoheit laufen und ein Träger für Kinder- und Jugendhilfe gefunden werden.

Die Schulsozialarbeit muss zum pädagogischen Konzept gehören und sollte sich nicht nur durch einen Erlass ausschließlich auf die unterrichtsbegleitende sozialpädagogische Förderung beziehen, sondern die allgemeine Schulsozialarbeit mit multiprofessionellen Teams muss im Hessischen Schulgesetz fest verankert werden.

Die entsprechenden gesetzlichen Neuregelungen sollten höchste Priorität haben und umgehend auf den Weg gebracht werden. Der Gesetzgeber kann es sich nicht erlauben, angesichts der Dringlichkeit und der zu schützenden Interessen, Zeit ins Land gehen zu lassen.

Bis es zur finalen Umsetzung kommt, sollten sämtliche Akteure, allen voran die Landesregierung, die möglichen rechtlichen Maßnahmen ausschöpfen, um „vorab“ – etwa in Form von Erlassen oder Kooperationsvereinbarungen -, die Schulsozialarbeit bereits jetzt an den Schulen vollständig zu etablieren.

Um dem Bildungs- und Erziehungsauftrag in vollem Umfang gerecht zu werden, müssen an allen Schulen verpflichtend, je nach Größe und Anzahl der Schülerinnen und Schüler, ein oder mehrere sozialpädagogische Fachkräfte, auf einer mit der Schule vereinbarten Grundlage eingestellt und mit in den Auftrag genommen werden (z.B. 150 Schüler:innen auf 1. Schulsozialarbeiter:in). Wichtig dabei ist es, sicher zu stellen, dass die seit Jahren schon etablierten Schulsozialarbeiter:innen an ihren Schulen bleiben.

Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, die UBUS-Kräfte von der Schulsozialarbeit zu trennen, um die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schüler:innen zu gewährleisten, da die Schulsozialarbeit nicht der Weisungsbefugnis der Schulleitung unterliegt. Das Positive daran ist somit auch, dass die Schulsozialarbeit für die Schüler:innen ein offenes Beratungs- und Kontaktangebot sein kann.

Dabei sollten Eltern und Erziehungsberechtigte als wichtige Kooperationspartner bei entwicklungsbezogenen Themen und Fragen unterstützend zur Seite stehen.

Für die Unterstützung der Schulgemeinschaft durch Sozialarbeiter:innen, Psychologen:innen, Integrationshelfer:innen lassen sich in Zukunft bestimmte Ereignisse aus der Vergangenheit, wie z.B. Suizidfälle, frühzeitig erkennen und höchstwahrscheinlich vermeiden.

Die Schulsozialarbeit ist an einigen Schulen schon seit Jahren etabliert und ist aus diesen Schulen heute nicht mehr weg zu denken. Umso schneller sollten wir handeln.

Sie unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, eigenständige, kritische und selbstbewusste Erwachsene zu werden.

Dies trägt sowohl zur Förderung als auch zur Stärkung des Gemeinschaftssinnes und der sozialen Verantwortung bei. Sie sind Partner bei der Entwicklung und Etablierung einer gewaltfreien Konfliktlösungshaltung und Konfliktlösungskultur innerhalb der Schule.

Für alle Kinder und Jugendlichen soll die Schulsozialarbeit auf freiwilliger und vertraulicher (Schweigepflicht) Basis stattfinden. Die Kinder und Jugendlichen können mit all ihren Problemen und Sorgen zu den Schulsozialarbeitern/innen kommen z.B. bei:

- Ärger mit Behörde, Polizei, Justiz
- Problemen mit den Eltern, Lehrkräften, Mitschülern und Mitschülerinnen
- Mobbing, suicidalen Gedanken, depressiven Verstimmungen
- typischen „Mädchen-Krisen“
- pubertären Krisen z.B. Essstörungen, Coming out, Leistungsdruck etc.
- Sucht und Drogenproblemen

Die Schulsozialarbeit ist demnach

- präventiv
- unterstützend
- beratend
- krisenintervenierend

und leistet einen wesentlichen Beitrag bei der Erfüllung der Kinderschutzrechte.

Daher fordern wir die Landesregierung auf, dass alle vorangegangenen Punkte schnellst möglich umgesetzt und die geforderte Gesetzesänderungen veranlasst und verankert werden.

